

Pressemitteilung vom 11.5.2011

Bundessozialgericht stärkt Persönliches Budget

Anlässlich des Urteils des Bundessozialgerichts zum Persönlichen Budget haben sich Markus Kurth und ich an die Öffentlichkeit gewandt:

Markus Kurth, sozialpolitischer Sprecher der grünen Bundestagsfraktion, zum Urteil des Bundessozialgerichts vom 11. Mai 2011 zum Persönlichen Budget: „Dieses Urteil deckt auf, wie unverfroren einzelne Rehabilitationsträger, in diesem Fall Sozialhilfe und Rentenversicherung, mit dem Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget umgehen. Klare gesetzliche Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen den Trägern werden systematisch nicht eingehalten.“ Er zitiert den Vorsitzenden Richter Josef Berchtold, der gesagt hat, es bestehe ein wahrer "Krieg einer gegen den anderen, innerhalb des Staatswesens".

Lesen Sie die gesamte Pressemitteilung von Markus Kurth unter

<http://www.markus-kurth.de/show/4763880.html>

Auch Horst Frehe, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher der grünen Bürgerschaftsfraktion kritisiert die Situation in Bremen: „Durch eine komplizierte Verwaltungsanweisung, die weitgehende Unkenntnis in den Sozialämtern und den hinhaltenden Widerstand der gesamten Sozialverwaltung wurde in Bremen die Umsetzung des Persönlichen Budgets verhindert. Ganze 2 Budgetnehmende gibt es bisher in Bremen. Ich selbst habe bei der Durchsetzung des einen Persönlichen Budgets geholfen. Ich war schockiert über die Argumente, die dahinter stehende Unkenntnis und den Unwillen mit dem die Behörde reagiert hat. Ein kluges Konzept, das mehr Selbstbestimmung behinderter Menschen ermöglichen könnte und dabei meist noch Geld spart wird so von der Sozialverwaltung unterlaufen.“ In der nächsten Legislaturperiode sollen die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz, wo es bereits weit über 1.000 Budgetnehmende gibt, auch hier in Bremen gelernt werden. „Dazu werde ich gleich zu Beginn der Legislaturperiode eine Initiative ergreifen“, so Horst Frehe.